



BESCHLUSS

VOM 10. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0991
BESCHLUSS-NR. 2022-209
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08** **ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 **Energie**

BETRIFFT **Energiemangellage;**
Statusbericht und vorläufiger Verzicht auf weitere Massnahmen

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 22. September 2022 (SRB-Nr. 2022-184) hat der Stadtrat Massnahmen beschlossen, um im Sinne der Vorbildfunktion der Stadt einen Beitrag zur Vermeidung einer möglichen Gas- und Strommangel-lage zu leisten. Die Massnahmen wurden unterteilt in eine 1. und 2. Phase, wobei die 1. Phase unmittelbar umzusetzen war. Für die Umsetzung von Massnahmen der 2. Phase wurde das Ressort Hochbau beauftragt, zu gegebener Zeit separat Antrag zu stellen.

AKTUELLER STATUS:

UMSETZUNG 1. PHASE

Der aktuelle Stand der beschlossenen Massnahmen der ersten Phase zeigt folgendes Bild:

- In sämtlichen öffentlichen Bauten wurde durch die zuständigen Personen im Bereich Immobilien veranlasst, dass die Raumlufttemperatur vom bisherigen Niveau um rund 2° C gesenkt wird. Die entsprechende Massnahmenumsetzung ist abgeschlossen. Die Anpassung erfolgte in der Regel durch eine Korrektur der Heizkurve. Im Stadthaus werden die Thermostatventile aus technischen Gründen raumweise angesteuert und die Raumlufttemperatur abgesenkt. Wenn die Aussentemperatur weiter sinkt, müssen allenfalls weitere Justierungen vorgenommen werden.
- Gebäude und Räume, die für die Nutzung nicht zwingend beheizt werden müssen, wurden bisher nicht beheizt. Ausnahmen sind Räume, bei welchen die Temperatur lediglich maximal abgesenkt wurde, um Bauschäden durch Feuchtigkeit zu vermeiden.
- Das Verbot zur Nutzung persönlicher Heizgeräte in öffentlichen Bauten wurde über die Verwaltungsleitung kommuniziert. Dank der milden Witterung besteht aktuell auch kaum ein Bedarf.
- Die Beleuchtung in den Erschliessungszonen der Schulbauten wurde bereits weitgehend reduziert, indem in der Regel jedes zweite Leuchtmittel entfernt wurde. Falls LED-Leuchtmittel eingesetzt sind, können diese nicht entfernt werden. Dies ist aber in Bezug auf den Energiespareffekt von geringer Relevanz.
- Die Nachtbeleuchtung im Stadthaus und der Stadtbibliothek ist beinahe komplett ausgeschaltet.
- Die öffentlichen Wasserbrunnen sind abgestellt.

Es sind somit alle beschlossenen Massnahmen der 1. Phase vollständig umgesetzt.



BESCHLUSS

VOM 10. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0991

BESCHLUSS-NR. 2022-209

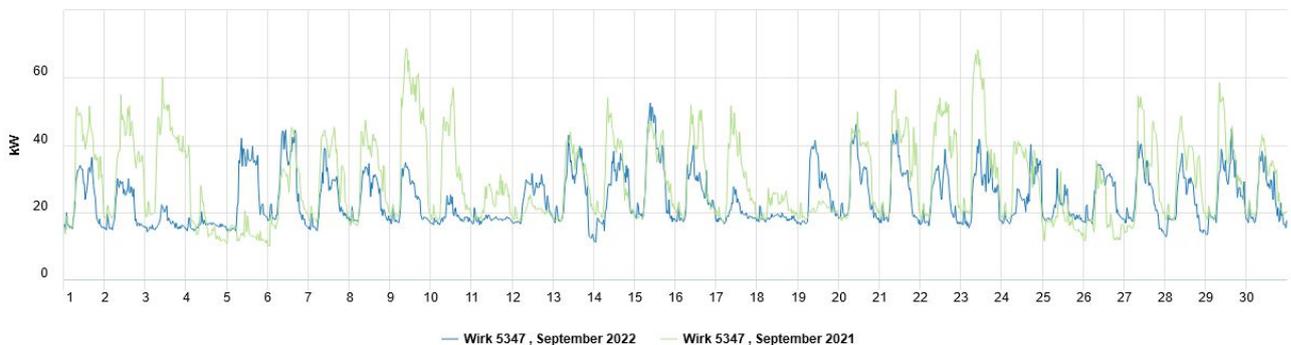
Zusätzlich wurde die Umsetzung folgender Massnahmen veranlasst und abgeschlossen:

- Die Steuerung der Storen im Stadthaus wurde so angepasst, dass die Sonnenschutzvorrichtungen auch am Wochenende bei genügender Sonneneinstrahlung automatisch hochgezogen werden. Da der solare Wärmeeintrag einen beträchtlichen Anteil des Wärmebedarfs deckt, dürfte der Minderverbrauch wesentlich sein. In den Abendstunden werden die Storen abgesenkt, damit die zusätzliche Schutzschicht den Wärmeverlust durch die undichten Fenster reduziert. Der Bereich Immobilien prüft eine analoge Umsetzung auch bei geeigneten Schulbauten.
- Die Netzwerkdrucker in der Verwaltung werden um 20.00 Uhr automatisch abgeschaltet und müssen am Morgen jeweils manuell in Betrieb genommen werden.

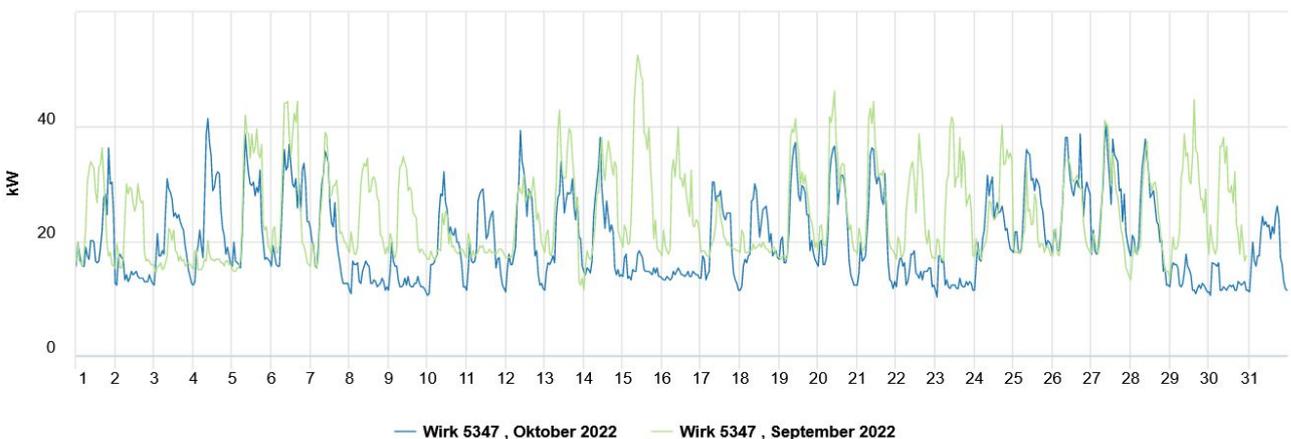
WIRKUNG DER MASSNAHMEN

Deutlich sichtbar wird im Lastgang des Stadthauses in Grafik 1 der Spareffekt durch die neue LED Beleuchtung samt Steuerung, die zwischen Herbst 2021 und Frühling 2022 eingebaut wurde. Dabei zeigt sich, dass die Grundleistung gegenüber dem Vorjahr gleich bleibt, die Spitzen aber massiv tiefer ausfallen.

Wohl auf die umgesetzten Massnahmen zurückzuführen ist die reduzierte Grundleistung, die sich um rund 3 kW abgesenkt hat (von ca. 18 kW auf 15 kW). Gut sichtbar wird dies insbesondere an den Wochenenden.



Grafik 1:
Effekt durch neue LED Beleuchtung



Grafik 2:
Reduzierte Grundleistung



BESCHLUSS

VOM 10. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0991

BESCHLUSS-NR. 2022-209

Für den Gasverbrauch im Wärmeverbund Alters- und Pflegezentrum, Stadthaus und Jugendhaus liegen noch keine heiztagbereinigten Vergleichszahlen mit dem Vorjahr vor.

MASSNAHMEN 2. PHASE

Die Energie-Versorgungslage erweist sich zwar nach wie vor als unsicher. Jedoch gibt es Anzeichen einer generellen Entspannung auf Seiten der verfügbaren Stromkapazitäten in Europa. Die Situation bleibt aber schwierig einzuschätzen, da ein kalter Winter der massgebliche Faktor für eine Verschärfung sein dürfte.

Es besteht aus heutiger Sicht wenig Anlass, die in Aussicht genommenen weitergehenden Massnahmen der 2. Phase zur Umsetzung zu empfehlen. Bei den Massnahmen «Strassenbeleuchtung» und «städtische Weihnachtsbeleuchtung» besteht aber ein genereller Klärungsbedarf.

STRASSENBELEUCHTUNG

Bei der Strassenbeleuchtung ist das Sicherheitsbedürfnis sorgfältig gegenüber dem möglichen Stromspareffekt abzuwägen. Wochentags wird die kommunale Strassenbeleuchtung auf dem gesamten Stadtgebiet bereits jetzt von 01:00 - 05:00 Uhr abgeschaltet. Eine gemeindeübergreifende Koordination für weitergehende Massnahmen mit dem Kanton Zürich erscheint sinnvoll, um einen Flickenteppich unter den verschiedenen Gemeinden und Städten zu verhindern.

Gemäss der Empfehlung des Verbands der Gemeindepräsidenten Kanton Zürich (GPVZH) soll auf zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich vorderhand verzichtet werden.

STÄDTISCHE WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

Die städtische Weihnachtsbeleuchtung besteht aus fünf mit LED-Lichterketten geschmückten Tannenbäumen. Die Weihnachtsbeleuchtung wird analog der Strassenbeleuchtung ein- respektive ausgeschaltet. Der Stromverbrauch für die Standzeit der Bäume wurde gesamthaft auf rund 150 kWh berechnet, was rund 4 % eines durchschnittlichen Jahresverbrauchs eines Vier-Personen-Haushalts entspricht.

Es gilt, eine Abwägung zwischen Stromspareffekt und Pflegen der weihnachtlichen Tradition vorzunehmen. Der Stromverbrauch wurde bereits durch Einschränkung der Leuchtdauer und durch die Wahl von effizienten Leuchtmitteln optimiert. Aus diesem Grund erscheint es aus heutiger Sicht als legitim, auch in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit eine weihnächtliche Stimmung zu ermöglichen und die fünf Tannenbäume zu beleuchten. Der Gewerbeverein Illnau-Effretikon / Lindau (GVIEL) hat entschieden, die Weihnachtsbeleuchtung entlang der Hauptverkehrsstrassen wie gewohnt zu betreiben.

Da die Weihnachtsbeleuchtung über die Zeitschaltuhr der Strassenbeleuchtung gesteuert wird, wäre eine verkürzte Beleuchtungsdauer technisch aufwändig zu bewerkstelligen und mit einem geringen Energieeinspareffekt verbunden.



BESCHLUSS

VOM 10. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0991

BESCHLUSS-NR. 2022-209

GFO-VORBEREITUNG ZU BLACKOUT-SITUATION

Gemäss Auftrag im Beschluss des Stadtrates vom 22. September 2022 hat sich die Gemeindeführungsorganisation (GFO), ergänzt durch interne Fachspezialisten, nochmals mit den bereits getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen für eine Strom-Blackout-Situation befasst und aufgrund der Erkenntnisse weitere Vorkehrungen getroffen.

Insgesamt können die Vorbereitungsmaßnahmen vor allem in den systemrelevanten Infrastrukturen wie Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Sicherheit als gut und zweckmässig beurteilt werden. Die zuständigen Mitarbeitenden sind für ihre Aufgaben bei einem länger andauernden Stromausfall gewappnet und vorbehaltene Beschlüsse sind vorbereitet. Dies auch unter der Prämisse, dass insbesondere im Informatikbetrieb und der Kommunikation mit erheblichen Ausfällen zu rechnen ist. Dank vorhandenen Notstromaggregaten, Kompressoren und einem gemeindeeigenen Funknetz können die wichtigsten Aufgaben aufrechterhalten werden. Selbstverständlich sind Abstriche bei den Dienstleistungen gegenüber einer ordentlichen Energieversorgungslage unumgänglich.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass alle beschlossenen Massnahmen der 1. Phase zur Vermeidung einer Energiemangellage praktisch vollständig umgesetzt sind.
2. Gemäss der Empfehlung des Verbands der Gemeindepräsidien Kanton Zürich (GPVZH) wird auf zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Strassenbeleuchtung vorderhand verzichtet.
3. Die fünf städtischen Weihnachtsbäume werden auch in diesem Jahr elektrisch beleuchtet.
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorbereitungsarbeiten für eine Stromblackout-Situation.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon


Marco Nuzzi
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.11.2022